

EU Customs & Trade News | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

EU/Samoa - Vorläufige Anwendung des Interims-Wirtschaftspartnerschaftsabkommens

21.01.2019

Bonn (GTAI) - Entsprechend einer Mitteilung im Amtsblatt der EU haben die Europäische Union und der Unabhängige Staat Samoa den Abschluss der für die vorläufige Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits (ABl. L 272 vom 16.10.2009, S. 1) erforderlichen Verfahren nach Artikel 76 Absatz 2 dieses Abkommens notifiziert. Folglich wird das Abkommen zwischen der Europäischen Union und dem Unabhängigen Staat Samoa ab dem 31. Dezember 2018 vorläufig angewandt.

Bisher wird das Interims-Partnerschaftsabkommen bereits zwischen der EU und der Republik Fidschi bzw. Papua-Neuguinea vorläufig angewendet.

Quelle:

Mitteilung über die vorläufige Anwendung des Interims-Partnerschaftsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits; ABl. L 13 vom 16.1.2019, S. 1.

Mehr zu:

EU / Samoa / Fidschi / Papua-Neuguinea
Internationale Handelsabkommen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Hans-Jürgen Diedrich

 +49 228 24 993 345

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.